



Der Vorsitzende des
Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen
der Stadtverordnetenversammlung

Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3397
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiterin: Elke Kessel

Wiesbaden, 09.03.2023

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen
am Mittwoch, 15. März 2023, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 22 (EG), Schlossplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschrift 01.02.2023
2. Sachstand Akteneinsicht ESWE Verkehr
3. **23-F-69-0019**

Deutschland-Ticket für städtische Beschäftigte
-Antrag der Fraktionen von FDP, CDU & BLW/ULW/BIG vom 8. März 2023-

Die LHW stellt ihren Beschäftigten seit einiger Zeit das JobTicket-Premium des RMV zur Verfügung, mit dem der gesamte Nahverkehr des RMV genutzt werden kann. Anfang des Jahres haben Bund und Länder beschlossen, dass ab dem 1. Mai 2023 das sogenannte Deutschland-Ticket als Nachfolger des beliebten 9-Euro-Tickets eingeführt wird. Das Ticket ermöglicht für einen Anfangspreis von 49 Euro pro Monat die Nutzung des gesamtdeutschen Nahverkehrs. Vorgesehen ist auch eine um fünf Prozent verbilligte Abgabe des Deutschlandtickets als

Jobticket sofern der Arbeitgeber dieses mit mindestens 25 Prozent Rabatt an die Beschäftigten weiterreicht.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu berichten,

- 1.) wie viele Beschäftigten der LHW derzeit das JobTicket Premium des RMV in Anspruch nehmen.
- 2.) welche finanziellen Auswirkungen eine generelle Umstellung des bisherigen JobTicket Premium auf das Deutschland-Ticket für die LHW hätte.
- 3.) ob bereits mit den Vertretern der Beschäftigten der LHW Kontakt aufgenommen wurde, um eine Umstellung auf das Deutschland-Ticket zu diskutieren, da es z.B. über den Wegfall der Mitnahmeregelung auch gewisse Einschränkungen gibt.
- 4.) ob angedacht ist, den Beschäftigten zukünftig die Wahl zwischen dem JobTicket Premium und dem Deutschlandticket zu geben.

4. 23-F-63-0038

Sponsoring- und Zuschussregister

-Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE. und Volt vom 8. März 2023-

Für die Verabschiedung des Haushaltes benötigen die Stadtverordneten einen Überblick über alle Sponsoring-, bzw. Zuschusszahlungen, die die Landeshauptstadt Wiesbaden tätigt, ungeachtet ob diese Zahlungen durch die Kernverwaltung oder die Beteiligungen der Stadt erfolgen.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen möge beschließen:

- I. Der Magistrat wird gebeten,
 - 1) rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen des Doppelhaushaltes 24/25 eine Übersicht bereitzustellen, in der alle Sponsoring- und Zuschusszahlungen der städtischen Beteiligungen aufgeschlüsselt sind, in denen die Stadt Mehrheitsgesellschafter ist. Diese Auflistung soll den gleichen Aufbau haben, wie das Zuschussregister der Kernverwaltung in den Haushaltsunterlagen und in einem auswertbaren Format bereitgestellt werden.
 - 2) ein Konzept für ein öffentlich zugängliches Sponsoring- und Zuschussregister zu erstellen, das ab dem Kalenderjahr 2025 über den Internetauftritt der Landeshauptstadt Wiesbaden abrufbar ist. Dieses soll auch die Höhe der Zahlungen sowie die mögliche Gegenleistung oder Bedingung aufführen.
- II. Eine grundsätzliche Regelung zu Sponsoring und Zuschüssen durch Beteiligungen soll im Rahmen der Überarbeitung des Beteiligungskodex erarbeitet werden.

5. 23-F-15-0007

Grundsteuererklärungen durch die Landeshauptstadt Wiesbaden - Erfüllt die Stadt ihre gesetzlichen Pflichten?

-Antrag der Fraktion Freie Wähler / Pro Auto vom 6. März 2023-

Viele Bürger und Bürgerinnen sowie Unternehmen in Wiesbaden haben - wie vorgegeben - bis zum 31. Januar 2023 die vom Staat geforderte Grundsteuererklärung abgegeben. Sie sind auf diesem Wege verpflichtet worden, Daten aus verschiedenen Unterlagen zusammenzutragen, die die Finanzbehörden zwar schon hatten, aber nicht bereit waren, sie selbst zusammenzustellen, um sie in digitale Systeme einzupflegen.

In vielen Fällen haben gerade Städte diese Erklärungen an die Finanzämter verspätet oder bis heute überhaupt noch nicht abgegeben, obwohl sie selbst bzw. ihre Gesellschaften über eine nicht unerhebliche Anzahl von Grundstücken verfügen, die nicht von vorneherein steuerbefreit sind.

Einer Vorbildfunktion, die die öffentliche Hand eigentlich in derartigen Fällen haben sollte, wird durch dieses nachlässige Verhalten nicht Genüge getan.

Der Ausschuss Finanzen und Beteiligung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen,

der Magistrat wird gebeten zu berichten,

- ob und für wie viele Grundstücke die Landeshauptstadt Wiesbaden selbst bzw. ihre Gesellschaften die „Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes“ abzugeben haben,
- ob der Magistrat die entsprechenden Pflichten bis heute erfüllt und damit diese Erklärungen auch tatsächlich abgegeben hat,
- und, wenn das nicht der Fall ist, welche Gründe vorgelegen haben, warum diese Erklärungen an das Finanzamt nicht erfolgt sind,
- wer die Entscheidung getroffen hat, die entsprechende Erklärungen nicht fristgerecht abzugeben bzw. ob und wann der Magistrat über diese Entscheidung informiert wurde,
- und wie der Magistrat gedenkt, damit umzugehen.

6. 23-F-69-0020

Ortsbeiräte bei Aufstellung des Haushaltsplanes angemessen beteiligen
-Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 8. März 2023-

Mit Schreiben vom 15. Februar 2023 hat der Kämmerer die Ortsbeiräte darüber informiert, dass bis zum 31. März 2023 die Anmeldungen der Ortsbeiräte zur Berücksichtigung in den Haushaltsberatungen 2024/2025 bei der Kämmerei eingegangen sein müssen. Durch den unterschiedlichen Verwaltungsgang in den einzelnen Ortsverwaltungen ist dieses Schreiben teilweise erst zwei Wochen später, am 28. Februar 2023, an die Ortsvorsteher weitergeleitet worden. Die dadurch sehr kurzfristig entstandene Frist stellt die ehrenamtlich tätigen Ortsbeiräte - insbesondere in den großen Stadtbezirken - vor große Schwierigkeiten.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, die Frist zur Vorlage der Maßnahmen der Ortsbeiräte für den Doppelhaushalt 2024/2025 bis zum 30. April 2023 zu verlängern.

7. 23-F-63-0035

Urteil des Bundesgerichtshofes: Gehälter von Arbeitnehmervertreter*innen
-Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE. und Volt vom 8. März 2023-

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat einen Freispruch gegen ehemalige Volkswagen-Personalmanager aufgehoben, die freigestellten Arbeitnehmervertreter*innen zu hohe Gehälter bewilligt haben sollen.¹ Das BGH-Urteil besagt, dass hypothetische Annahmen über die weitere Karriere eines Betriebsratsmitglieds allein kein Maßstab für dessen Bezahlung sein dürfen: Ein Management, das einem Betriebsrat ein überhöhtes Arbeitsentgelt zahlt, kann sich strafbar machen und den objektiven Tatbestand der Untreue erfüllen. Es geht um die Frage, ob die langjährige Vergütungspraxis für Betriebsräte mit deutschem Recht vereinbar ist und ob die bei VW angewendete Praxis der Berufung in Management-Gehaltsstufen von Betriebsrät*innen rechters war. Die Vergütung von freigestellten Betriebsratsmitgliedern ist im §37 (4) Betriebsverfassungsgesetz eindeutig geregelt. Demnach orientieren sich eventuelle Gehaltsprünge an der Entwicklung der sogenannten Vergleichspersonen. Weiterhin ist festgelegt, dass Betriebsratsmitglieder weder bevorteilt noch benachteiligt werden dürfen (§78 BetrVG). Das Strafbarkeitsrisiko ist für Unternehmen, welche sich außerhalb dieser Regeln bewegen, durch das Urteil erheblich gestiegen.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten,

1. wie sich die Vergütungspraxis von Arbeitnehmervertreter*innen bei städtischen Gesellschaften/Eigenbetrieben/Beteiligungen gestaltet.
2. welche Auswirkungen das Urteil des Bundesgerichtshofes auf die Stadt Wiesbaden und deren Gesellschaften/Eigenbetriebe/Beteiligungen haben kann.
3. woran sich die Gehaltsentwicklungen für Betriebsräte bei den städtischen Gesellschaften/Eigenbetrieben/Beteiligungen und den Personalräten der Stadt Wiesbaden orientieren.

8. 23-F-15-0009

Grundstücksgeschäfte von städtischen Gesellschaften - Berichtsjahr 2022
-Antrag der Fraktion Freie Wähler / Pro Auto vom 7. März 2023-

Den städtischen Gesellschaften kommt bei der Bodenbevorratung oder dem Kauf und Verkauf von Grund und Boden eine entscheidende Rolle zu. Hierzu sollten die Stadtverordneten regelmäßig und transparent informiert werden.

Der Ausschuss Finanzen und Beteiligung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Im Rahmen einer nichtöffentlichen Sitzungsvorlage sämtliche Grundstücks- und Gebäudegeschäfte (An- und Verkäufe) der städtischen Mehrheitsbeteiligungen GWG, GWW, TriWiCon, SEG und WiBau) aus dem Jahr 2022 im Raster der Sitzungsvorlagen zu den genehmigten Grundstücksgeschäften der LHW aufzulisten und zu berichten (Z. B. analog 22-V-23-0101). Dabei sollen alle Vorgänge erfasst werden ab einem Wert von 50.000 €.

9. Bericht des Stadtkämmerers zur aktuellen Haushaltssituation

¹10. Januar 2023: Az 6 StR 133/22

<https://www.bundesgerichtshof.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2023/2023003.html>

10. Verschiedenes

Tagesordnung II

1. **22-F-63-0110**

Beratungsaufträge

-Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE. und Volt vom 02. November 2022-

Anlage: Bericht des Magistrats (Dezernat III) vom 30.01.2023

2. **22-V-40-0009**

DL 08/23-1 NÖ, 07/23-1

Neubau Mensa Pestalozzischule - Ausführungsvorlage

3. **22-V-40-0020**

DL 06/23-1 NÖ, 05/23-2

Kohlheckschule Freigabe Planungskosten 2-Feld-Halle

4. **22-V-51-0022**

DL 07/23-2

Neubau Stadtteilzentrum (STZ) Pörschacher Straße und Neubau Eltern-Kind-Wohngemeinschaft (EKWG) mit Kinder-Eltern-Zentrum (KIEZ)

5. **22-V-66-0230**

DL 05/23-5

Wellritzstraße - Umbau Fußgängerzone

6. **22-V-66-0231**

DL 05/23-6

Ellenbogengasse Grundinstandsetzung

7. **23-V-04-0001**

DL 05/23-8

Teilnahme der Landeshauptstadt Wiesbaden an der Gewerbeimmobilienmesse Expo Real in München in den Jahren 2023 und 2024/2025

8. **23-V-05-0059**

DL 07/23-3

Fuhrparkstrategie ESWE Verkehr

9. **23-V-05-0062** **DL 07/23-5**
Einführung des Schülertickets Hessen WI15
10. **23-V-15-0002** **DL 08/23-2 NÖ, 07/23-6**
Beitritt der LHW zur Partnerschaft Deutschland - Berater der öffentlichen Hand GmbH
11. **23-V-20-0002** **DL 05/23-10**
Investitionscontrolling Baumaßnahmen 2022 zum Stichtag 2. Januar 2023
12. **23-V-20-0003** **DL 05/23-11**
Halbjährlicher Bericht (II/2022) über die Aufnahme von Darlehen und Liquiditätskrediten
13. **23-V-20-0008** **DL 05/23-12**
Haushaltsplan 2024/2025 - Rahmen-Terminplan
14. **23-V-30-0002** **DL 05/23-13**
Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer
15. **23-V-41-0001** **DL 05/23-17**
Längerfristiger Mietvertrag für das Marleen im Lili am Hauptbahnhof ab voraussichtlich
01.09.2023
16. **23-V-51-0009** **DL 07/23-10**
Anmietung von Verwaltungsflächen für Dez. VI / Amt 50 und 51 und eines Bürgersaales für Dez.
I / Amt 10 im noch durch die SEG zu errichtendem Neubau als Nachnutzung des Geländes
Freiherr-vom-Stein-Schule, Straße der Republik 2b
17. **23-V-53-0001** **DL 05/23-20**
Mitgliederversammlung des Gesunde Städte-Netzwerks und anschließendes Gesunde Städte-
Symposium

18. **23-V-61-0009** **DL 07/23-11**

AG Öffentlicher Raum, Handlungskonzept

19. **23-V-66-0208** **DL 05/23-25**

Erweiterung und Mittelerhöhung Umbau Knotenpunkte Klarenthaler Straße

20. **23-V-66-0303** **DL 05/23-26**

Erneuerung von Ingenieurbauwerken in Wiesbaden und AKK

NÖ Tagesordnung II

1. Bericht der Konzernrevision "MBA-Personal"

Der vertrauliche Bericht steht den Ausschussmitgliedern im ShareFile zur Verfügung.

2. **23-V-20-0001** **DL 05/23-3 NÖ**

Monatsberichterstattung der städtischen Beteiligungsunternehmen per 31.10.2022 und 30.11.2022 gemäß StVV 0286 vom 17.09.2020

3. **23-V-20-0004** **DL 05/23-4 NÖ**

Zinsrisikomanagement - Sachstandsbericht II/2022

4. **23-V-20-0005** **DL 05/23-5 NÖ**

Bericht zur Entwicklung eines Spezialfonds (Anlage zur unterstützenden Vorsorge für Pensionszahlungen) zum 30.12.2022

5. **23-V-20-0006** **DL 05/23-6 NÖ**

Bericht zur Entwicklung eines Spezialfonds (Anlage von Teilen der Erlöse aus dem Verkauf der Anteile an der ESWE-Versorgungs AG) zum 30.12.2022

6. **23-V-23-0101** **DL 07/23-1 NÖ**

Genehmigte Grundstücksgeschäfte 2. Halbjahr 2022

7. 23-V-34-0001

DL 05/23-7 NÖ

Annahme des Vergleichsvorschlags des Bundesarbeitsgerichts zur Eingruppierung der Ordnungspolizeibeamten der Verkehrspolizei

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender